

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/3779 Nr. 1.57 –**

Entwurf Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2005 Ratsdok. 11445/04

A. Problem

Der EU-Haushalt 2005 ist der erste für die Dauer des Haushaltsjahres geltende Haushalt der erweiterten Union. Die Europäische Kommission hat einen Anstieg der Zahlungen für die EU-25 um 9,8 Prozent auf 109,5 Mrd. Euro vorgeschlagen.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung mit Annahme einer Entschließung.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Kenntnisnahme der Unterrichtung.

D. Kosten

Gemäß den Vorausschätzungen der Europäischen Kommission wird der deutsche Finanzierungsanteil zum Gemeinschaftshaushalt 2005 21,1 Prozent betragen. Damit sinkt der Beitrag Deutschlands weiter (22,1 Prozent in 2004, 25,5 Prozent in 1999). Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin im Jahr 1999 über die Finanzierung der Gemeinschaft bis zum Jahr 2006 konnte diese Entwicklung eingeleitet werden. Ein Rückgang der Abführungen ist damit wegen des gleichzeitigen Anstiegs der EU-Gesamtausgaben aber nicht verbunden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/3779 Nr. 1.57 – folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt einvernehmlich das Ziel der Bundesregierung, im weiteren Haushaltsverfahren zu gewährleisten, dass der endgültig verabschiedete Haushaltsplan 2005 die Ausgabenobergrenze von 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (EU-BNE) einhält.

Berlin, den 30. September 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Dr. Heinz Köhler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bartholomäus Kalb und Dr. Heinz Köhler

I. Verfahrensablauf

Der Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2005 der Europäischen Kommission wurde am 24. September 2004 dem Haushaltsausschuss zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Vorschlag für die Agrarausgaben beträgt insgesamt 50,1 Mrd. Euro (+ 9,7 Prozent). Für die neuen Mitgliedstaaten steigen die Zahlungen von 0,932 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf 3,063 Mrd. Euro in 2005 (+ 229 Prozent), da 2005 erstmals Direktzahlungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro an diese Staaten fließen.

Die Ausgaben für die Strukturfonds steigen um 14,8 Prozent auf 35,4 Mrd. Euro. Die Mittel für die neuen Mitgliedstaaten werden ungefähr verdoppelt (von 1,860 Mrd. Euro auf 3,774 Mrd. Euro). Für die EU-15 ist ein Anstieg der Mittel um 16 Prozent vorgesehen.

Die Ausgaben für die Internen Politiken wachsen insgesamt nur um 2,8 Prozent (auf 7,7 Mrd. Euro), wobei der Anteil des Bereichs Justiz und Inneres um 9,2 Prozent ansteigt.

Der Finanzrahmen für die Externen Politiken soll insgesamt nur um 1,2 Prozent wachsen. Um die Unterstützung für den Irak weiterhin zu gewährleisten, plant die Kommission, auf das Flexibilitätsinstrument zurückzugreifen. Dieses ermöglicht den Zugriff auf weitere 200 Mio. Euro jährlich außerhalb der Obergrenzen der Rubriken.

Für den Verwaltungshaushalt werden 6,36 Mrd. Euro veranschlagt. Die Kommission schlägt die Schaffung von 700 neuen Stellen vor, davon 50 Prozent im Sprachendienst.

Bei den Vorbeitrittshilfen steigen die Zahlungsermächtigungen um 11,3 Prozent auf knapp unter 3,2 Mrd. Euro. Davon profitieren insbesondere Bulgarien, Rumänien und die Türkei. Aus der Abwicklung der Vorbeitrittshilfen für die beigetretenen Mitgliedstaaten entfallen auf 2005 noch Zahlungen von 1,55 Mrd. Euro (1,71 Mrd. Euro in 2004).

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 29. September 2004 einvernehmlich die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 52. Sitzung am 29. September 2004 einvernehmlich die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 30. Juni 2004 und in seiner 56. Sitzung am 30. September 2004 abschließend beraten und beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag in Kenntnis der Unterrichtung die Annahme der in der Beschlussempfehlung genannten Entschließung der Abgeordneten der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP zu empfehlen.

In die Ausschussberatung hat die Fraktion der CDU/CSU zudem den folgenden Antrag eingebracht:

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

Der Haushaltsausschuss unterstützt das Ziel der Bundesregierung, im weiteren Haushaltsverfahren zu gewährleisten, dass durch Kürzungen des Haushaltsvorentwurfs der endgültig verabschiedete Haushaltsplan 2005 die Ausgabenobergrenze von 1 Prozent des EU-BNE einhält. Dabei geht der Haushaltsausschuss davon aus, dass der Erhalt des Niveaus der Förderung in den strukturschwachen Regionen angestrebt wird.

Die vorgeschlagenen hohen Zuwachsraten des EU-Haushalts würden die Sparanstrengungen im Bundeshaushalt erheblich beeinträchtigen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 30. September 2004

Bartholomäus Kalb
Berichtersteller

Dr. Heinz Köhler
Berichtersteller

Anlage

**EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
EUROPÄISCHE ATOMGEMEINSCHAFT**

**ENTWURF
GESAMTHAUSHALTSPLAN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005**

**BAND 0
BEGRÜNDUNG**

INHALT

	Seite
I. EINLEITUNG	10
II. WICHTIGSTE ELEMENTE DES HAUSHALTSPLANENTWURFS	18
III. ANSATZ DER EINNAHMEN	28
IV. ANSATZ DER AUSGABEN	
<i>Verwaltungsausgaben der Organe:</i>	
Europäisches Parlament – (Einzelplan I).....	39
Rat – (Einzelplan II)	39
Kommission – (Einzelplan III)	
Verwaltungsmittel	40
Anlage II – Amt für amtliche Veröffentlichungen (AAV)	43
Anlage III – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).....	44
Anlage IV – Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO).....	44
Anlage V – Amt für die Feststellung und Abwicklung finanzieller Ansprüche (PMO)	45
Anlage VI – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB)	45
Anlage VII – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg (OIL).....	46
Gerichtshof – (Einzelplan IV)	46
Rechnungshof – (Einzelplan V)	47
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – (Einzelplan VI).....	48
Ausschuss der Regionen – (Einzelplan VII).....	48
Europäischer Bürgerbeauftragter – (Einzelplan VIIIa)	49
Europäischer Datenschutzbeauftragter – (Einzelplan VIIIb)	50

Ausgaben der Kommission nach Politikbereichen:

Titel 01 - Wirtschaft und Finanzen	51
Titel 02 - Unternehmen.....	51
Titel 03 - Wettbewerb.....	51
Titel 04 - Beschäftigung und Soziales	52
Titel 05 - Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums.....	53
Titel 06 - Energie und Verkehr	54
Titel 07 - Umwelt.....	55
Titel 08 - Forschung.....	56
Titel 09 - Informationsgesellschaft.....	56
Titel 10 - Direkte Forschung.....	56
Titel 11 - Fischerei.....	56
Titel 12 - Binnenmarkt.....	57
Titel 13 - Regionalpolitik.....	57
Titel 14 - Steuern und Zollunion	58
Titel 15 - Bildung und Kultur	58
Titel 16 - Presse und Kommunikation.....	59
Titel 17 - Gesundheit und Verbraucherschutz	59
Titel 18 - Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	59
Titel 19 - Außenbeziehungen.....	60
Titel 20 - Handel	61
Titel 21 - Entwicklung und Beziehungen zu den AKP-Staaten	61
Titel 22 - Erweiterung.....	62
Titel 23 - Humanitäre Hilfe	63
Titel 24 - Betrugsbekämpfung	63
Titel 25 - Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission	63
Titel 26 - Verwaltung.....	63
Titel 27 - Haushalt	63
Titel 28 - Audit	63
Titel 29 - Statistik	64
Titel 30 - Versorgungsbezüge.....	64
Titel 31 - Reserven.....	64

FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EUROPÄISCHEN
ENTWICKLUNGSFONDS

–	ANLAGE ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS	66
---	---	----

I. EINLEITUNG

Der Rat hat am 19. Juli 2004 den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 aufgestellt. Einzelheiten dazu sind im vorliegenden Band 0 des Entwurfs des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2005 aufgeführt.

Bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs hat der Rat den ihm von der Kommission unterbreiteten Vorentwurf des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für 2005 zugrunde gelegt.

Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens¹ hat am 16. Juli 2004 vor den Erörterungen des Rates eine Konzertierungssitzung zwischen Rat und Europäischem Parlament unter Beteiligung der Kommission stattgefunden.

¹ ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1 und Berichtigung in ABl. C 303 vom 20.10.1999, S. 6.

A. Vorentwurf des Haushaltsplans für 2005

Der - unter Berücksichtigung der endgültigen Beträge der Voranschläge der anderen Organe als der Kommission berichtigte - Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans (HVE) der Europäischen Gemeinschaften für 2005, den die Kommission dem Rat vorgelegt hat, umfasst insgesamt Haushaltsansätze von

- 117 242,21 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen,
- 109 568,21 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.

Die Eigenmittel, die zur Finanzierung der Mittelansätze des berichtigten Vorentwurfs des Haushaltsplans erforderlich sind, belaufen sich insgesamt auf 1,04 % des BNE.

Dieser berichtigte Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans weist im Vergleich zu den im Haushaltsplan 2004 bewilligten Beträgen einen Anstieg um 5,2% bei den Mitteln für Verpflichtungen und um 9,8% bei den Mitteln für Zahlungen auf¹.

Der von der Kommission gemäß Artikel 272 Absatz 9 Unterabsatz 3 des EG-Vertrags festgestellte Höchstsatz für die Anhebung der nichtobligatorischen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2005 beläuft sich auf 3,4%.

¹ Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1 bis 6/2004.

B. Konzertierungssitzung mit dem Europäischen Parlament

Vor der Aufstellung des Entwurfs des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 hielt der Rat am 16. Juli 2004 eine Konzertierungssitzung mit einer Delegation des Europäischen Parlaments ab. Die Delegation des Europäischen Parlaments wurde vom Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Terence WYNN, geleitet. Ihr gehörten ferner an:

Herr Salvador GARRIGA POLLEDO (Berichtersteller für den Einzelplan III (Kommission) des Haushaltsplans 2005) und die Mitglieder des Haushaltsausschusses Herr Reimer BÖGE, Frau Kathalijne BUITENWEG, Herr Gianfranco DELL'ALBA, Herr Den DOVER, Frau Barbara DÜHRKOP DÜHRKOP, Herr Szabolcs FAZAKAS, Frau Neena GILL, Frau Françoise GROSSETÊTE, Frau Catherine GUY QUINT, Herr Armin LASCHET, Herr Jan MULDER, Herr Bartho PRONK, Herr Esko Olavi SEPPÄNEN, Herr Laszlo SURJÁN, Frau Diemut THEATO, Herr Rijk van DAM, Herr Kyösti VIRRANKOSKI und Herr Ralf WALTER.

Die Mitglieder der Europäischen Kommission Frau Michaela SCHREYER und Herr Markos KYPRIANOU nahmen ebenfalls an dieser Konzertierungssitzung teil.

1. Landwirtschaft

Das Europäische Parlament bat die Kommission um Bestätigung, dass die beiden Pilotprojekte aus dem Jahr 2004 ("Risikofinanzierung für Tierseuchen" und "Verbesserung der Qualität in der Landwirtschaft") auch im Jahr 2005 finanziert werden.

Die Kommission bestätigte, dass sie im September einen Bericht über die Durchführung dieser Pilotprojekte vorlegen wird, der gegebenenfalls die Beträge enthalten wird, die in das im Herbst zu übermittelnde Berichtigungsschreiben aufzunehmen sind.

Das Europäische Parlament und der Rat kamen überein, die Agrarausgaben auf der Grundlage des Berichtigungsschreibens, das die Kommission im Herbst vorlegen wird, weiter zu prüfen.

2. Internationale Fischereiabkommen

Das Europäische Parlament und die Kommission kritisierten die vom Rat vorgenommenen Kürzungen bei den internationalen Fischereiabkommen und unterstützten den Haushaltsplanvorentwurf.

Das Europäische Parlament ersuchte die Kommission, zu prüfen, ob die Darstellung der Haushaltslinien für internationale Fischereiabkommen in einigen Punkten geändert werden kann, um die Transparenz dieser Haushaltslinien zu erhöhen.

Zum Abschluss ihres Gedankenaustauschs kamen das Europäische Parlament und der Rat überein, die Erörterung dieser Frage im November auf der Grundlage des Berichtungsschreibens, das die Kommission vorlegen wird, fortzusetzen.

3. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Das Europäische Parlament erklärte, es sei anhand der vorgelegten Informationen nicht zu der Überzeugung gelangt, dass die vom Rat vorgesehene Erhöhung der GASP-Mittel erforderlich ist. Es bat ferner um weitere Informationen insbesondere im Zusammenhang mit den kürzlich gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Sonderbeauftragten, Georgien und Proxima sowie die Finanzierung der Tagegelder aus dem GASP-Haushalt.

Der Rat nahm die Anträge des Europäischen Parlaments zur Kenntnis und betonte seine Bereitschaft, eng mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten. In der nächsten planmäßigen Sitzung des Europäischen Parlaments und des Rates über GASP-Fragen werden daher zusätzliche Informationen vorgelegt.

4. Rubriken 4 und 7

Der Rat erklärte, dass im Rahmen der Rubrik 4 ein Spielraum verbleiben und eine Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung des Wiederaufbaus in Irak vermieden werden müsse.

Was die Finanzierung der Beihilfen für die zyperntürkische Volksgruppe und die entsprechende Rubrik der Finanziellen Vorausschau anbelangt, so kamen das Europäische Parlament und der Rat überein, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung zu erarbeiten.

Die Kommission erklärte, dass sie im September ein Berichtigungsschreiben vorlegen werde, um dem neuen Status Kroatiens als Bewerberland Rechnung zu tragen (Eingliederung in Rubrik 7 (Heranführungsstrategie) anstatt in Rubrik 4).

5. Verwaltungsausgaben

Das Europäische Parlament hatte Verständnis dafür, dass im Rahmen der Rubrik 5 ein Spielraum verbleiben muss, kritisierte aber das vom Rat angewandete Verfahren. Es behielt sich ferner seinen Standpunkt vor, bis es die Anträge der Organe und die Möglichkeit, im Jahr 2004 bestimmte für 2005 vorgesehene Ausgaben vorzuziehen, eingehend geprüft hat.

Was die Aufstockung des Haushalts des Rates (Einzelplan II) anbelangt, so ersuchte das Europäische Parlament um mehr Informationen über die Kosten der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Einrichtung der vom Europäischen Rat jüngst beschlossenen zivil-militärischen Zelle. Der Rat erteilte hierzu mündlich weitere Auskünfte.

Die Kommission äußerte sich enttäuscht über die vom Rat vorgenommenen Kürzungen der Mittel für Verwaltungsausgaben und wies auf die Folgen hin, die diese Kürzungen für die Personaleinstellung haben könnten.

6. Mittel für Zahlungen

Der Rat beharrte darauf, dass angesichts der nationalen wirtschaftlichen Zwänge der Mitgliedstaaten eine begrenzte und kontrollierte Aufstockung der Mittel für Zahlungen erforderlich ist.

Das Europäische Parlament und der Rat kamen überein, in der nächsten Konzertierungssitzung im November auf diesen Punkt zurückzukommen.

7. Finanzplanung

Das Europäische Parlament und der Rat billigten folgende gemeinsame Erklärung zur Finanzplanung:

- "1. Die Kommission legt zweimal im Jahr, das erste Mal im Mai/Juni (zusammen mit den dem HVE beigefügten Dokumenten) und das zweite Mal im Dezember/Januar (nach der Feststellung des Haushaltsplans) eine vollständige Finanzplanung für die Rubriken 3 und 4 der aktuellen Finanziellen Vorausschau vor. In diesem Dokument, das nach Rubrik, Politikbereich und Haushaltslinie aufgeschlüsselt ist, sollten zwei Phasen erfasst werden:
 - a) geltende Rechtsakte, mit einer Unterscheidung zwischen Mehrjahresprogrammen und jährlichen Maßnahmen:
 - bei Mehrjahresprogrammen sollte die Kommission angeben, nach welchem Verfahren sie angenommen wurden (Mitentscheidungsverfahren oder Konsultationsverfahren), ihre Laufzeit, die als Bezugsrahmen dienenden Beträge und den auf Verwaltungsausgaben entfallenden Anteil;
 - bei jährlichen Maßnahmen (Pilotvorhaben – vorbereitende Maßnahmen, Ämter, Agenturen usw.) und Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten der Kommission finanziert werden, sollten Mehrjahresschätzungen und (für Pilotvorhaben – vorbereitende Maßnahmen) die Spielräume angegeben werden, die unterhalb der zulässigen, in der Interinstitutionellen Vereinbarung vorgesehenen Obergrenzen (32 Mio. EUR für Pilotvorhaben und 75 Mio. EUR für vorbereitende Maßnahmen) verbleiben;
 - b) künftige Rechtsakte: laufende Vorschläge der Kommission unter Angabe der Haushaltslinie (untere Ebene), des Kapitels und des Politikbereichs. Es wird ein Mechanismus zur systematischen Aktualisierung der Tabellen bei Annahme eines neuen Vorschlags eingeführt, um die finanziellen Folgen abschätzen zu können.

2. Die Kommission sollte nach einem Weg suchen, Querverweise zwischen der Finanzplanung und ihrem Legislativprogramm herzustellen, um präzisere und verlässlichere Voraussagen machen zu können. Sie sollte für jeden Legislativvorschlag angeben, ob er in der Mai-Dezember-Planung enthalten ist oder nicht. Der Haushaltsbehörde sollte insbesondere Folgendes zur Kenntnis gebracht werden:
 - a) alle neuen Rechtsakte, die angenommen wurden, aber nicht in dem Mai-Dezember-Dokument enthalten sind (einschließlich der entsprechenden Beträge);
 - b) alle künftigen Rechtsakte, die vorgelegt wurden, aber nicht in dem Mai-Dezember-Dokument enthalten sind (einschließlich der entsprechenden Beträge);
 - c) die in dem jährlichen Legislativprogramm der Kommission vorgesehenen Rechtsakte mit Angabe der Maßnahmen, die wahrscheinlich finanzielle Auswirkungen haben werden (ja/nein).

Erforderlichenfalls sollte die Kommission angeben, welche Planungsänderung der neue Rechtsakt nach sich zieht.

Ausgehend von den Daten, die die Kommission vorlegt, sollte bei jedem in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen Trilog gemäß der gemeinsamen Erklärung vom Juli 2000 Bilanz gezogen werden."

Das Europäische Parlament und der Rat billigten ferner folgende gemeinsame Erklärung zur Finanzplanung für Irak:

"Die Haushaltsbehörde fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich eine umfassende Bewertung des bis einschließlich 2006 abzusehenden Bedarfs für Irak mit einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten, der die von der Union bereits zugesagten Beträge einschließt, und gegebenenfalls vor der zweiten Lesung des Haushaltsplans 2005 durch den Rat eine überarbeitete Finanzplanung für 2006 einschließlich der Mittelansätze für Irak vorzulegen. Das Haushaltsverfahren 2006 bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2006 wird die Kommission den entsprechenden Vorschlag unterbreiten."

8. Finanzielle Vorausschau 2007-2013

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission billigten folgende gemeinsame Erklärung:

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern daran, dass die Finanzielle Vorausschau im Geiste loyaler interinstitutioneller Zusammenarbeit ausgehandelt werden sollte, und erklären sich bereit, während des gesamten Verfahrens alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit das Verfahren zur Annahme des nächsten Finanzrahmens erfolgreich zum Abschluss gebracht wird.

In diesem Zusammenhang vereinbaren sie, während des gesamten Verfahrens Informationen auszutauschen."

9. Modulation im Agrarbereich

Die Kommission erklärte, sie prüfe zur Zeit, wie zwischen den Teilrubriken 1a und 1b der Finanziellen Vorausschau Anpassungen infolge der im Rahmen der GAP-Reform vorgesehenen Modulationsmaßnahmen, die sich auf den Haushaltsplan für 2006 auswirken, vorgenommen werden können.

Der Rat und das Europäische Parlament nahmen die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

II. WICHTIGSTE ELEMENTE DES HAUSHALTSPLANENTWURFS

- A. Der Rat hat den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 aufgestellt.

Die wichtigsten Elemente des Entwurfs sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

**GESAMTBETRAG DER AUSGABEN AUF DER GRUNDLAGE
DER BERATUNGSERGEBNISSE DES RATES
(in Mio. EUR - gerundete Beträge)**

Mittel für Verpflichtungen (MV)	115 977,00
Mittel für Zahlungen (MZ)	105 221,20
davon nichtobligatorische Ausgaben	MV 70 233,77 MZ 59 436,95

- B. Nach dem vom Rat aufgestellten Haushaltsplanentwurf nehmen die Mittel für Verpflichtungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2004 um 4,1% und die Mittel für Zahlungen um 5,4% zu.

Nach diesem Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 beträgt der Steigerungssatz hinsichtlich der NOA 3,0% bei den MV und 5,1% bei den MZ.

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 0,99% des BNE der Gemeinschaft.

C. Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick (nach Rubriken der Finanziellen Vorausschau) über den Entwurf des Haushaltsplans für 2005:

(in Mio. EUR)

Rubrik	Erste Lesung		Differenz gegenüber HVE 2005 (berichtigt)		Differenz in % gegenüber Haushaltsplan 2004		Verbleibender Spielraum im Rahmen der jetzigen Finanziellen Vorausschau
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	
1. Landwirtschaft	49 675,45	49 113,85	– 1 000,00	– 1 000,00	6,2 %	7,5 %	1 763,55
davon							
1a. Marktbezogene Ausgaben	42 834,45	42 834,45	– 1 000,00	– 1 000,00	6,4 %	6,4 %	1 763,55
1b. Ländliche Entwicklung	6 841,00	6 279,40	0	0	4,7 %	15,3 %	0
2. Strukturmaßnahmen	42 378,50	32 396,03	0	– 3 000,00	3,3 %	5,1 %	62,50
davon							
– Strukturfonds	37 246,57	29 390,53		– 3 000,00			
– Kohäsionsfonds	5 131,93	3 005,50					
3. Interne Politikbereiche	8 903,34	7 686,18	– 55,24	– 42,44	2,3 %	2,3 %	108,66
davon							
– Forschungsrahmenprogramm	5 047,00	4 012,58					
– Energie und Verkehr	1 021,92	983,64					
– Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend	884,55	801,67					
– Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	533,73	519,00					
4. Externe Politikbereiche	5 104,60	4 986,18	– 129,40	– 24,00	– 1,4 %	0,7 %	14,40
davon							
– Mittelmeerländer	1 023,67	846,13					
– Asiatische Länder	604,00	554,00					
– Länder des Westlichen Balkans	521,00	466,00					
– Osteuropäische und mittelasiatische Republiken	473,08	493,00					
– Lateinamerikanische Länder	286,90	376,00					
– GASP	62,60	54,00					
5. Verwaltungsausgaben	6 308,12	6 308,12	– 80,57	– 80,57	3,1 %	3,1 %	51,88
davon							
– Kommission	3 960,67	3 960,67					
– Übrige Organe	2 347,45	2 347,45					
6. Reserven	446,00	446,00	0	0	0,9 %	0,9 %	0
davon							
– Reserve für Garantien	223,00	223,00					
– Soforthilfereserve	223,00	223,00					
7. Heranführungshilfe	1 856,00	2 979,85	0	– 200,00	7,1 %	4,3 %	1 616,00
8. Ausgleichszahlungen	1 304,99	1 304,99	0	0	– 7,4 %	– 7,4 %	11,01
Gesamtbetrag	115 977,00	105 221,20	– 1 265,21	– 4 347,01	4,1 %	5,4 %	
davon							
obligatorische Ausgaben	45 743,23	45 784,25					
nichtobligatorische Ausgaben	70 233,77	59 436,95					
Zahlungsermächtigungen, in % des BNE						0,99 %	

Einzelheiten sind in den Teilen der Begründung hinsichtlich der verschiedenen Einzelpläne und Politikbereiche des Haushaltsplans aufgeführt.

- D. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 hat der Rat eine Reihe von Leitlinien befolgt:

1. *ALLGEMEINES*

- a) Dieser aus der ersten Lesung im Rat hervorgegangene Haushaltsplanentwurf wurde
- unter voller Berücksichtigung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens und
 - unter Beachtung der am 9. März 2004 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2005 ¹ aufgestellt.
- b) In diesem Zusammenhang wurde ganz besonders darauf geachtet, dass
- jede der jährlichen Ausgabenobergrenzen eingehalten wird, die in der Finanziellen Vorausschau für 2005 festgelegt wurden,
 - so weit wie möglich ausreichende Spielräume unterhalb der Obergrenzen für die verschiedenen Rubriken verbleiben, um unvorhergesehenen Situationen Rechnung tragen zu können,
 - angemessene Mittel für die verschiedenen Prioritäten der Europäischen Union bereit stehen;
 - die Kopenhagener Verpflichtungen, wie sie in den Haushaltsplanvorentwurf eingeflossen sind, Bestätigung finden;
 - die Mittel für Zahlungen gegenüber 2004 begrenzt und kontrolliert steigen.

¹ Dok. 6300/04 FIN 61.

- c) Im Übrigen ließ sich der Rat bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs von folgenden Grundsätzen leiten:
- Wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vorgesehen, im Herbst Prüfung eines die *Agrarausgaben* betreffenden Berichtigungsschreibens, um den aktualisierten Bedarfsschätzungen Rechnung zu tragen, ohne schon jetzt bei den Agrarausgaben eine Kürzung der Mittel auszuschließen.
 - Einhaltung der in der Finanziellen Vorausschau vorgesehenen Verpflichtungen in Bezug auf die *strukturpolitischen Maßnahmen*.

Was die Höhe der Mittel für Zahlungen anbelangt, so hat der Rat den Anstieg der Mittel für Zahlungen unter Berücksichtigung der Durchführungsquote in den vorangegangenen Jahren und der voraussichtlichen Durchführungsquote im Jahr 2005 begrenzt.

- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs innerhalb des für die *internen Politikbereiche* verfügbaren Finanzrahmens, wobei die Möglichkeiten zur Verwendung der Mittel und die Beibehaltung einer Marge unterhalb der Obergrenze dieser Rubrik der Finanziellen Vorausschau berücksichtigt werden, um es dem Europäischen Parlament zu gestatten, seine eigenen Prioritäten zu wählen.
- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs innerhalb des für die *externen Politikbereiche* verfügbaren Finanzrahmens, wobei die Beibehaltung einer Marge unterhalb der Obergrenze dieser Rubrik der Finanziellen Vorausschau berücksichtigt wird.

Der Rat hat die diesbezüglichen Mittel umgeschichtet, um eine Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zu vermeiden, das die Kommission zur Finanzierung des Wiederaufbaus in Irak vorgeschlagen hatte.

- In Bezug auf die *Verwaltungsausgaben* Beibehaltung einer ausreichenden Marge unterhalb der Obergrenze der Rubrik 5 der Finanziellen Vorausschau im Rahmen eines soliden Finanzmanagements.
- Ausgaben für die *Heranführungshilfen*: Billigung des HVE hinsichtlich der Mittel für Verpflichtungen.

Was die Höhe der Mittel für Zahlungen anbelangt, so hat der Rat den Anstieg der Mittel für Zahlungen unter Berücksichtigung der Durchführungsquote in den vorangegangenen Jahren begrenzt.

- Begrenzte und kontrollierte Aufstockung der *Mittel für Zahlungen* in allen Bereichen, insbesondere unter Berücksichtigung der Durchführungsquote in den letzten Jahren, der Kapazität zur Verwendung der Mittel, der zu erwartenden Zahlungsquote im Zusammenhang mit den noch abzuwickelnden Mittelbindungen und der Haushaltszwänge der Mitgliedstaaten.

Der Rat ersucht die Kommission in diesem Zusammenhang, einen Berichtigungshaushalt vorzulegen, wenn sich die in den Haushaltsplan 2005 eingesetzten Mittel für Zahlungen als unzureichend für die Deckung der unter die Rubrik 1a (Agrarausgaben, außer Entwicklung des ländlichen Raums), die Rubrik 2 (Strukturmaßnahmen) und die Rubrik 7 (Heranführungsstrategie) der Finanziellen Vorausschau fallenden Ausgaben erweisen sollten.

2. ANDERE ALLGEMEINE FRAGEN

a) Eingliederungsplan

Was den im Haushaltsplanvorentwurf vorgeschlagenen Eingliederungsplan angeht, so hat der Rat beschlossen, einige Linien zu schaffen bzw. zu streichen und den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wie bisher nicht einzubeziehen ¹.

b) Einstufung

Hinsichtlich der Einstufung ist der Rat der von der Kommission in ihrem HVE vorgeschlagenen Einstufung gefolgt, hat aber darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben im Zusammenhang mit den Ruhegehältern, der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Veterinär- und Pflanzenschutzbereich sowie den internationalen Fischereiabkommen nach der Interinstitutionellen Vereinbarung als obligatorische Ausgaben zu betrachten sind.

c) Vorbereitende Maßnahmen und Rechtsgrundlagen

Der Rat hat die von der Kommission vorgeschlagenen *vorbereitenden Maßnahmen und Pilotprojekte* beibehalten und auf die strikte Befolgung der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der *Rechtsgrundlagen* geachtet.

Der Rat erinnerte daran, dass für die Informationspolitik eine Rechtsgrundlage erforderlich ist.

¹ Hinsichtlich des EEF sei an die von der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten angenommene Erklärung im Anhang zur Schlussakte zum Vertrag über die Europäische Union erinnert: "Die Konferenz kommt überein, dass der Europäische Entwicklungsfonds im Einklang mit den bisherigen Bestimmungen weiterhin durch einzelstaatliche Beiträge finanziert wird."
Der Rat erinnert im Übrigen daran, dass es sich bei den Mitteln der Linien für den EEF naturgemäß um obligatorische Ausgaben handeln würde.

3. *AUSGABEN NACH POLITIKBEREICHEN*

Entsprechend dem oben dargelegten Konzept hat der Rat folgende Maßnahmen getroffen:

a) **Agrarausgaben** (Rubrik 1 der Finanziellen Vorausschau):

- lineare Kürzung der im HVE beantragten Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen um 1 Mrd. EUR in allen Artikeln der Teilrubrik 1a (marktbezogene Ausgaben), deren Mittelansätze über 800 Mio. EUR betragen. Diese Kürzung ist im Rahmen der Gesamtstrategie einer kontrollierten Aufstockung der Mittel für Zahlungen zu sehen, wobei vorgeschlagen wird, sowohl obligatorische Ausgaben (Teilrubrik 1a) als auch nicht obligatorische Ausgaben (sonstige Rubriken) einzubeziehen;
- Bestätigung des HVE der Kommission hinsichtlich der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (Teilrubrik 1b).

b) Ausgaben für **strukturpolitische Maßnahmen** (Rubrik 2 der Finanziellen Vorausschau):

- Billigung des HVE hinsichtlich der Mittel für Verpflichtungen;
- lineare Kürzung der im HVE beantragten Mittel für Zahlungen um 3 Mrd. EUR bei den Haushaltslinien für Strukturfonds (2 446 Mio. EUR), Gemeinschaftsinitiativen (253 Mio. EUR) und Abschluss früherer Programme aus der Zeit vor 2000 (301 Mio. EUR) unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchführungsquote.

c) Ausgaben für **interne Politikbereiche** (Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau):

- Billigung der vorgeschlagenen Beträge für im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Mehrjahresprogramme entsprechend der Vereinbarung im Anschluss an die Erweiterung sowie Billigung besonderer Beträge im Zusammenhang mit den Kopenhagener Verpflichtungen;
- Begrenzung der Mittel für bestimmte Haushaltslinien, denen keine Mehrjahresprogramme zugrunde liegen, insbesondere bezüglich Presse und Information und der vorbereitenden Maßnahme betreffend Gefahrenabwehrforschung; außerdem wurden die Mittel für einige Ämter und Agenturen im Bereich der Zuschüsse gekürzt, wobei der besonderen Lage der neuen oder in der Anlaufphase befindlichen Ämter und Agenturen Rechnung getragen wurde;
- Streichung der Mittel für die Europäische Polizeiakademie und für Ölunfall-Bekämpfungsmaßnahmen; was die Ölunfall-Bekämpfungsmaßnahmen anbelangt, so wird die Lage im Verlauf des Haushaltsverfahrens auf der Grundlage zusätzlicher Informationen über die Durchführung der Änderungsverordnung für die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs von März 2004 und über die Machbarkeitsstudien überprüft;

d) **Externe Politikbereiche** (Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau):

- lineare Kürzung der wichtigsten Haushaltslinien (wobei im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme, internationale Übereinkünfte und der Wiederaufbau in Irak ausgenommen sind);
- Aufstockung des im HVE vorgeschlagenen Betrags für die GASP auf die Höhe des in den Haushaltsplan 2004 eingestellten Betrags von 62,6 Mio. EUR an MV;

- Finanzierung des Wiederaufbaus in Irak auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen Beträge, jedoch ohne Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments;
 - begrenzte Kürzung der Mittel für internationale Fischereiabkommen aufgrund der langsamen Fortschritte bei den Verhandlungen und angesichts der Tatsache, dass das entsprechende Berichtigungsschreiben im Herbst geprüft wird.
- e) Ausgaben für **die Heranführungshilfe** (Rubrik 7 der Finanziellen Vorausschau):
- Billigung des HVE hinsichtlich der Mittel für Verpflichtungen;
 - Kürzung der im HVE beantragten Mittel für Zahlungen um 200 Mio. EUR (Sapard und Türkei).
- f) Ausgaben für Ausgleichszahlungen (Rubrik 8 der Finanziellen Vorausschau):
- Billigung der Anträge im HVE

4. VERWALTUNGS AUSGABEN

Der Rat ging bei seinen Beratungen über die Verwaltungsausgaben der Organe von folgenden Grundsätzen aus:

- Schaffung eines ausreichenden Spielraums unterhalb der Obergrenze der Rubrik 5 der Finanziellen Vorausschau im Hinblick auf ein solides Finanzmanagement;
- Verringerung der laufenden Kosten um 1,5 % unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Entwicklung der Informationstechnologien und der interinstitutionellen Zusammenarbeit;

- Festlegung einer Pauschalkürzung von mindestens 4 % bei den Mitteln für Dienstbezüge unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen;
- Billigung von neuen Planstellen, die im Rahmen der Erweiterung und für bestimmte neue Aufgaben beantragt wurden, und Kürzung der Mittel für diese gebilligten Planstellen um 5 % unter Berücksichtigung der spezifischen Zeitpläne für die Einstellungen;
- Billigung von Stellenumwandlungen und Stellenanhebungen insbesondere im Zusammenhang mit der Laufbahnentwicklung nach dem neuen Statut.

III. ANSATZ DER EINNAHMEN

1. Die Haushaltseinnahmen der Europäischen Union belaufen sich auf einen Betrag von insgesamt 105 221 196 496 EUR; dies entspricht 0,99% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Gemeinschaft.

Die Eigenmittel, die für die Finanzierung des Entwurfs des Haushaltsplans 2005 der Europäischen Union erforderlich sind, machen 0,98% des BNE der Gemeinschaft aus und bleiben unter dem Höchstsatz von 1,24% des BNE, der entsprechend der Berechnungsmethode gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften ¹ festgelegt ist.

Die Deckung des Entwurfs des Haushaltsplans 2005 ist durch folgende Einnahmen vorgesehen.

		in EUR
Herkunft der Einnahmen		Entwurf 2005
1.	Agrarabschöpfungen	819 450 000
2.	Abgaben für Zucker und Isoglukose	793 575 000
3.	Zölle	10 749 900 000
4.	MWSt-Eigenmittel	15 313 493 929
5.	Eigenmittel auf der Grundlage des BNE	76 560 680 270
6.	Verfügbare Überschüsse	-
7.	Verschiedene Einnahmen	984 097 297
INSGESAMT		105 221 196 496

¹ ABl. L 253 vom 7.10.2000, S. 42.

FINANZIERUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS

Mittelansätze, die im Haushaltsjahr 2005 gemäß Artikel 1 des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften zu decken sind

AUSGABEN		Beträge in EUR
1.	Landwirtschaft	49 113 850 000
2.	Strukturpolitische Maßnahmen	32 396 027 704
3.	Interne Politikbereiche	7 686 181 139
4.	Externe Politikbereiche	4 986 179 000
5.	Verwaltungsausgaben	6 308 119 657
6.	Reserven	446 000 000
7.	Heranführungshilfe	2 979 850 000
8.	Ausgleichszahlungen	1 304 988 996
Gesamtbetrag der Ausgaben		105 221 196 496
EINNAHMEN		Beträge in EUR
Verschiedene Einnahmen (Titel 4 bis 9)		984 097 297
Verfügbarer Überschuss aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr (Kapitel 30, Artikel 300)		p.m.
Eigenmittelüberschuss aufgrund einer Übertragung aus den Kapiteln des EAGFL, Abteilung Garantie (Kapitel 30, Artikel 301)		p.m.
Eigenmittelüberschuss aufgrund einer Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit Maßnahmen im Außenbereich (Kapitel 30, Artikel 302)		p.m.
Überschuss der für frühere Haushaltsjahre abgeführten MWSt- und BSP/BNE-Eigenmittel (Kapitel 31 und 32)		p.m.
Gesamtbetrag der Einnahmen der Titel 3 bis 9		984 097 297
Nettobetrag der Zölle, Agrarzölle und Zuckerabgaben (Kapitel 10, 11, 12)		12 362 925 000
MWSt-Eigenmittel zum einheitlichen Satz (Kapitel 13)		15 313 493 929
Über die ergänzende Einnahme ("BNE"-Eigenmittel) zu finanzierender Restbetrag (Kapitel 14)		76 560 680 270
Durch die Eigenmittel im Sinne von Artikel 2 des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom zu deckende Mittelansätze		104 237 099 199
Gesamtbetrag der Einnahmen		105 221 196 496

FINANZIERUNG DES HAUSHALTS**Haushaltsjahr 2005**

in EUR

Gemäß Beschluss 2000/597/EG, Euratom

zu finanzierende Ausgaben

104 237 099 199

Zölle, Agrarabschöpfungen und Zucker- und Isoglukoseabgaben

(siehe Tabelle 7)

12 362 925 000

Zu finanzierender Restbetrag:

91 874 174 199

TABELLE 1

**Berechnung der Begrenzung der einheitlichen Bemessungsgrundlagen für die
Mehrwertsteuer (MWSt) gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses 2000/597/EG,
Euratom**

in EUR

Mitgliedstaat	1 % der MWSt-Bemessungsgrundlage (ohne Begrenzung)	1 % des BNE	Begrenzungssatz (in %)	1 % des BNE x Begrenzungssatz	1 % der begrenzten MWSt-Bemessungsgrundlage ¹	Mitgliedstaaten mit begrenzter MWSt-Bemessungsgrundlage
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Belgien	1 180 210 000	2 941 735 000	50	1 470 867 500	1 180 210 000	Tschechische Republik
Tschechische Republik	441 190 000	828 308 000	50	414 154 000	414 154 000	
Dänemark	781 460 000	2 015 001 000	50	1 007 500 500	781 460 000	
Deutschland	9 683 287 000	22 279 390 000	50	11 139 695 000	9 683 287 000	
Estland	52 975 000	84 664 000	50	42 332 000	42 332 000	Estland
Griechenland	956 730 000	1 759 150 000	50	879 575 000	879 575 000	Griechenland
Spanien	4 859 420 000	8 358 590 000	50	4 179 295 000	4 179 295 000	Spanien
Frankreich	7 821 623 000	16 746 790 000	50	8 373 395 000	7 821 623 000	Irland
Irland	701 165 000	1 258 380 000	50	629 190 000	629 190 000	
Italien	5 761 165 000	13 875 590 000	50	6 937 795 000	5 761 165 000	
Zypern	101 439 000	128 288 000	50	64 144 000	64 144 000	
Lettland	47 167 000	106 898 000	50	53 449 000	47 167 000	Luxemburg
Litauen	82 880 000	186 537 000	50	93 268 500	82 880 000	
Luxemburg	167 402 000	234 060 000	50	117 030 000	117 030 000	
Ungarn	428 337 000	832 772 000	50	416 386 000	416 386 000	
Malta	28 816 000	46 198 000	50	23 099 000	23 099 000	Malta
Niederlande	2 255 590 000	4 701 285 000	50	2 350 642 500	2 255 590 000	Polen
Österreich	1 107 085 000	2 374 650 000	50	1 187 325 000	1 107 085 000	
Polen	1 027 741 000	1 932 979 000	50	966 489 500	966 489 500	
Portugal	878 780 000	1 376 550 000	50	688 275 000	688 275 000	
Slowenien	153 877 000	271 354 000	50	135 677 000	135 677 000	Slowenien
Slowakei	157 136 000	346 858 000	50	173 429 000	157 136 000	Vereinigtes Königreich
Finnland	665 460 000	1 532 005 000	50	766 002 500	665 460 000	
Schweden	1 236 471 000	2 865 763 000	50	1 432 881 500	1 236 471 000	
Vereinigtes Königreich	9 458 806 000	18 756 571 000	50	9 378 285 500	9 378 285 500	
Insgesamt	50 036 212 000	105 840 366 000		52 920 183 000	48 713 466 000	

¹ Die heranzuziehende Bemessungsgrundlage darf 50% des BNE nicht überschreiten.

TABELLE 2

**Aufteilung der MWSt-Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c
des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom (Kapitel 1 3)**

in EUR

Mitgliedstaat	1 % der begrenzten MWSt-Bemessungsgrundlage	Höchstsatz des Mehrwertsteuerabzugs (in %)	Einheitlicher Satz der MWSt-Eigenmittel (in %)	MWSt-Eigenmittel zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) x (3)
Belgien	1 180 210 000	0,50	0,314358537	371 009 090
Tschechische Republik	414 154 000	0,50	0,314358537	130 192 846
Dänemark	781 460 000	0,50	0,314358537	245 658 623
Deutschland	9 683 287 000	0,50	0,314358537	3 044 023 939
Estland	42 332 000	0,50	0,314358537	13 307 426
Griechenland	879 575 000	0,50	0,314358537	276 501 911
Spanien	4 179 295 000	0,50	0,314358537	1 313 797 064
Frankreich	7 821 623 000	0,50	0,314358537	2 458 793 967
Irland	629 190 000	0,50	0,314358537	197 791 248
Italien	5 761 165 000	0,50	0,314358537	1 811 071 404
Zypern	64 144 000	0,50	0,314358537	20 164 214
Lettland	47 167 000	0,50	0,314358537	14 827 349
Litauen	82 880 000	0,50	0,314358537	26 054 036
Luxemburg	117 030 000	0,50	0,314358537	36 789 380
Ungarn	416 386 000	0,50	0,314358537	130 894 494
Malta	23 099 000	0,50	0,314358537	7 261 368
Niederlande	2 255 590 000	0,50	0,314358537	709 063 974
Österreich	1 107 085 000	0,50	0,314358537	348 021 621
Polen	966 489 500	0,50	0,314358537	303 824 226
Portugal	688 275 000	0,50	0,314358537	216 365 122
Slowenien	135 677 000	0,50	0,314358537	42 651 223
Slowakei	157 136 000	0,50	0,314358537	49 397 043
Finnland	665 460 000	0,50	0,314358537	209 193 032
Schweden	1 236 471 000	0,50	0,314358537	388 695 215
Vereinigtes Königreich	9 378 285 500	0,50	0,314358537	2 948 144 114
INSGESAMT	48 713 466 000			15 313 493 929

TABELLE 3

**Bestimmung des einheitlichen Satzes und Aufteilung der unter Zugrundelegung des
Bruttonationaleinkommens (BNE) abgeführten Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 1
Buchstabe d des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom (Kapitel 1 4)**

in EUR

Mitgliedstaat	1 % des BNE	Auf die zusätzliche Bemessungsgrundlage zu erhebender einheitlicher Satz	Einnahmen gemäß der zusätzlichen Bemessungsgrundlage zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3) = (1) x (2)
Belgien	2 941 735 000	0,7233599 ¹	2 127 933 238
Tschechische Republik	828 308 000		599 164 821
Dänemark	2 015 001 000		1 457 570 992
Deutschland	22 279 390 000		16 116 018 104
Estland	84 664 000		61 242 546
Griechenland	1 759 150 000		1 272 498 630
Spanien	8 358 590 000		6 046 269 119
Frankreich	16 746 790 000		12 113 956 926
Irland	1 258 380 000		910 261 675
Italien	13 875 590 000		10 037 045 880
Zypern	128 288 000		92 798 399
Lettland	106 898 000		77 325 730
Litauen	186 537 000		134 933 392
Luxemburg	234 060 000		169 309 626
Ungarn	832 772 000		602 393 900
Malta	46 198 000		33 417 782
Niederlande	4 701 285 000		3 400 721 212
Österreich	2 374 650 000		1 717 726 670
Polen	1 932 979 000		1 398 239 564
Portugal	1 376 550 000		995 741 119
Slowenien	271 354 000		196 286 612
Slowakei	346 858 000		250 903 180
Finnland	1 532 005 000		1 108 191 037
Schweden	2 865 763 000		2 072 978 137
Vereinigtes Königreich	18 756 571 000		13 567 751 979
INSGESAMT	105 840 366 000		76 560 680 270

¹ Berechnung des Satzes: $\frac{76\,560\,680\,270}{105\,840\,366\,000} = 0,723359934998713$

TABELLE 4

Unter Zugrundelegung des BNE abzuführende Eigenmittel - Finanzierung der Reserven
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 6
des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom (Kapitel 1 4)

in EUR

Mitgliedstaat	Kredit- und Kreditgarantie-reserve	Soforthilfe-reserve	BNE-Einnahme ohne Reserven	BNE-Einnahme zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) + (2) + (3)
Belgien	6 198 079	6 198 079	2 115 537 080	2 127 933 238
Tschechische Republik	1 745 201	1 745 201	595 674 419	599 164 821
Dänemark	4 245 500	4 245 500	1 449 079 992	1 457 570 992
Deutschland	46 941 485	46 941 485	16 022 135 134	16 116 018 104
Estland	178 383	178 383	60 885 780	61 242 546
Griechenland	3 706 435	3 706 435	1 265 085 760	1 272 498 630
Spanien	17 611 103	17 611 103	6 011 046 913	6 046 269 119
Frankreich	35 284 592	35 284 592	12 043 387 742	12 113 956 926
Irland	2 651 339	2 651 339	904 958 997	910 261 675
Italien	29 235 127	29 235 127	9 978 575 626	10 037 045 880
Zypern	270 296	270 296	92 257 807	92 798 399
Lettland	225 228	225 228	76 875 274	77 325 730
Litauen	393 023	393 023	134 147 346	134 933 392
Luxemburg	493 152	493 152	168 323 322	169 309 626
Ungarn	1 754 606	1 754 606	598 884 688	602 393 900
Malta	97 337	97 337	33 223 108	33 417 782
Niederlande	9 905 356	9 905 356	3 380 910 500	3 400 721 212
Österreich	5 003 261	5 003 261	1 707 720 148	1 717 726 670
Polen	4 072 684	4 072 684	1 390 094 196	1 398 239 564
Portugal	2 900 317	2 900 317	989 940 485	995 741 119
Slowenien	571 728	571 728	195 143 156	196 286 612
Slowakei	730 811	730 811	249 441 558	250 903 180
Finnland	3 227 853	3 227 853	1 101 735 331	1 108 191 037
Schweden	6 038 010	6 038 010	2 060 902 117	2 072 978 137
Vereinigtes Königreich	39 519 094	39 519 094	13 488 713 791	13 567 751 979
INSGESAMT	223 000 000	223 000 000	76 114 680 270	76 560 680 270
Prozentsatz von 1 % des BNE	0,0021	0,0021	0,7191	0,7234

TABELLE 5

**Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs
(Haushaltsjahr 2004) gemäß Artikel 4 des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom (Kapitel 1 5)**

in EUR

Bezeichnung	Koeffizient	Betrag
1. Anteil des Vereinigten Königreichs an den nicht begrenzten MWSt-Zahlungen	18,11%	
2. Anteil des Vereinigten Königreichs an den zurechenbaren Gesamtausgaben	7,23%	
3. (1) – (2)	10,88%	
4. Zurechenbare Ausgaben insgesamt		84 685 362 853
5. Ausgaben für die Heranführungshilfe in den 10 neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2003 ¹		1 713 442 127
6. Zurechenbare Ausgaben = (4) - (5)		82 971 920 726
7. (3) x (6)		9 024 481 701
8. 0,66 x (7) = ursprünglicher Betrag		5 956 157 923
9. Vorteil für das Vereinigte Königreich ²		820 148 901
10. Grundermäßigung für das VK = (8) - (9)		5 136 009 022
11. Windfall-Gewinne bei den TEM ³		20 858 069
12. Ausgleichsbetrag für das VK = (10) - (11)		5 115 150 953

¹ Dieser Betrag wird von den gesamten zurechenbaren Ausgaben abgezogen, so dass Ausgaben, die vor der Erweiterung ungekürzt waren, auch nach der Erweiterung ungekürzt bleiben.

² Hierbei handelt es sich um den Vorteil, der dem Vereinigten Königreich aus dem geltenden Eigenmittelsystem — im Vergleich zum alten System — erwächst (dank der Einführung der BSP/BNE-Einnahme und der Begrenzung der MWSt-Grundlagen).

³ Hierbei handelt es sich um Gewinne, die sich für das Vereinigte Königreich aus der im Zuge des neuen Eigenmittelsystems seit 2001 eingeführten Anhebung des Prozentsatzes der traditionellen Eigenmittel ergeben, welche die Mitgliedstaaten als Erhebungskosten einbehalten.

TABELLE 6

**Berechnung der Finanzierung des Korrekturbetrags für das Vereinigte Königreich
(Kapitel 1 5)**

in EUR

Zu finanzierender Korrekturbetrag für das Vereinigte Königreich:							-5 115 150 953
Mitgliedstaat	Anteile an der BNE-Grundlage	Anteile ohne Vereinigtes Königreich	Anteile ohne Deutschland, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich	3/4 des Anteils Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens in der Spalte 2	Spalte 4 aufgeteilt nach Schlüssel von Spalte 3	Finanzierungsschlüssel	Anwendung des Schlüssels auf den Korrekturbetrag in EUR
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (2) + (4) + (5)	(7)
Belgien	2,78	3,38	5,36		1,49	4,87	248 903 663
Tschechische Republik	0,78	0,95	1,51		0,42	1,37	70 084 115
Dänemark	1,90	2,31	3,67		1,02	3,33	170 491 608
Deutschland	21,05	25,58	0,00	-19,19	0,00	6,40	327 163 174
Estland	0,08	0,10	0,15		0,04	0,14	7 163 521
Griechenland	1,66	2,02	3,21		0,89	2,91	148 843 753
Spanien	7,90	9,60	15,24		4,23	13,83	707 230 145
Frankreich	15,82	19,23	30,52		8,47	27,70	1 416 965 627
Irland	1,19	1,45	2,29		0,64	2,08	106 473 014
Italien	13,11	15,93	25,29		7,02	22,95	1 174 030 013
Zypern	0,12	0,15	0,23		0,06	0,21	10 854 599
Lettland	0,10	0,12	0,19		0,05	0,18	9 044 766
Litauen	0,18	0,21	0,34		0,09	0,31	15 783 115
Luxemburg	0,22	0,27	0,43		0,12	0,39	19 804 092
Ungarn	0,79	0,96	1,52		0,42	1,38	70 461 820
Malta	0,04	0,05	0,08		0,02	0,08	3 908 867
Niederlande	4,44	5,40	0,00	-4,05	0,00	1,35	69 036 330
Österreich	2,24	2,73	0,00	-2,05	0,00	0,68	34 870 705
Polen	1,83	2,22	3,52		0,98	3,20	163 551 630
Portugal	1,30	1,58	2,51		0,70	2,28	116 471 517
Slowenien	0,26	0,31	0,49		0,14	0,45	22 959 582
Slowakei	0,33	0,40	0,63		0,18	0,57	29 348 064
Finnland	1,45	1,76	2,79		0,77	2,53	129 624 747
Schweden	2,71	3,29	0,00	-2,47	0,00	0,82	42 082 486
Vereinigtes Königreich	17,72	0,00	0,00		0,00	0,00	0
INSGESAMT	100,00	100,00	100,00	-27,75	27,75	100,00	5 115 150 953

Anm.: Die Beträge wurden bis zur 15. Dezimalstelle berechnet.

TABELLE 7
Finanzierung des Gesamthaushaltsplans aufgeschlüsselt nach Art der Eigenmittel und Mitgliedstaaten – Zusammenfassung

Mitgliedstaat	Agrarzölle, netto (75%)	Zucker- und Isoglukoseabgaben, netto (75%)	Zölle, netto (75%)	Traditionelle Eigen- mittel insgesamt, netto (75%)	MWSt-Eigenmittel zum einheitlichen Satz	BNE-Eigenmittel, ohne Reserven	BNE-Eigenmittel, Reserven	Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs, MWSt	Eigenmittel insgesamt
	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)+(2)+(3)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)=(4)+(5)+(6)+(7)+(8)
Belgien	15 675 000	42 675 000	1 200 675 000	1 259 025 000	371 009 090	2 115 537 080	12 396 158	248 903 663	4 006 870 991
Tschechische Republik	5 475 000	11 550 000	107 925 000	124 950 000	130 192 846	595 674 419	3 490 402	70 084 115	924 391 782
Dänemark	9 825 000	23 025 000	204 825 000	237 675 000	245 658 623	1 449 079 992	8 491 000	170 491 608	2 111 396 223
Deutschland	113 475 000	249 525 000	2 153 025 000	2 516 025 000	3 044 023 939	16 022 135 134	93 882 970	327 163 174	22 003 230 217
Estland	900 000	0	17 325 000	18 225 000	13 307 426	60 885 780	356 766	7 163 521	99 938 493
Griechenland	8 700 000	10 800 000	148 275 000	167 775 000	276 501 911	1 265 085 760	7 412 870	148 843 753	1 865 619 294
Spanien	22 875 000	25 650 000	760 725 000	809 250 000	1 313 797 064	6 011 046 913	35 222 206	707 230 145	8 876 546 328
Frankreich	84 000 000	186 150 000	881 475 000	1 151 625 000	2 458 793 967	12 043 387 742	70 569 184	1 416 965 627	17 141 341 520
Irland	450 000	6 600 000	107 550 000	114 600 000	197 791 248	904 958 997	5 302 678	106 473 014	1 329 125 937
Italien	56 400 000	62 700 000	1 084 200 000	1 203 300 000	1 811 071 404	9 978 575 626	58 470 254	1 174 030 013	14 225 447 297
Zypern	825 000	1 800 000	16 875 000	19 500 000	20 164 214	92 257 807	540 592	10 854 599	143 317 212
Lettland	600 000	1 200 000	11 175 000	12 975 000	14 827 349	76 875 274	450 456	9 044 766	114 172 845
Litauen	1 875 000	4 050 000	37 500 000	43 425 000	26 054 036	134 147 346	786 046	15 783 115	220 195 543
Luxemburg	150 000	0	13 125 000	13 275 000	36 789 380	168 323 322	986 304	19 804 092	239 178 098
Ungarn	8 400 000	17 700 000	165 225 000	191 325 000	130 894 494	598 884 688	3 509 212	70 461 820	995 075 214
Malta	525 000	1 125 000	10 725 000	12 375 000	7 261 368	33 223 108	194 674	3 908 867	56 963 017
Niederlande	172 350 000	45 900 000	1 110 450 000	1 328 700 000	709 063 974	3 380 910 500	19 810 712	69 036 330	5 507 521 516
Österreich	5 100 000	18 900 000	160 875 000	184 875 000	348 021 621	1 707 720 148	10 006 522	34 870 705	2 285 493 996
Polen	9 375 000	19 875 000	185 550 000	214 800 000	303 824 226	1 390 094 196	8 145 368	163 551 630	2 080 415 420
Portugal	12 600 000	2 550 000	86 025 000	101 175 000	216 365 122	989 940 485	5 800 634	116 471 517	1 429 752 758
Slowenien	1 575 000	3 300 000	30 600 000	35 475 000	42 651 223	195 143 156	1 143 456	22 959 582	297 372 417
Slowakei	2 625 000	5 550 000	51 975 000	60 150 000	49 397 043	249 441 558	1 461 622	29 348 064	389 798 287
Finnland	1 950 000	4 950 000	76 125 000	83 025 000	209 193 032	1 101 735 331	6 455 706	129 624 747	1 530 033 816
Schweden	9 900 000	12 225 000	279 300 000	301 425 000	388 695 215	2 060 902 117	12 076 020	42 082 486	2 805 180 838
Vereinigtes Königreich	273 825 000	35 775 000	1 848 375 000	2 157 975 000	2 948 144 114	13 488 713 791	79 038 188	- 5 115 150 953	13 558 720 140
Insgesamt	819 450 000	793 575 000	10 749 900 000	12 362 925 000	15 313 493 929	76 114 680 270	446 000 000	0	104 237 099 199

2. Die "traditionellen" Eigenmittel (Agrarabschöpfungen, Zölle sowie Zucker- und Isoglukoseabgaben) belaufen sich auf 10 749,90 Mio. EUR.
3. Die gemeinschaftliche MWSt-Bemessungsgrundlage beläuft sich 2005 auf 48 713,46 Mio. EUR (bei einem Satz von 1 %), wobei berücksichtigt ist, dass die BNE-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten generell auf 50 % begrenzt bleibt, was bei der MWSt-Bemessungsgrundlage von dreizehn Mitgliedstaaten (CZ, EE, GR, ES, IE, CY, LU, HU, MT, PL, PT, SL und UK) auch tatsächlich zur Anwendung gebracht werden musste. Der einheitliche Satz der MWSt-Eigenmittel beträgt 0,3143%. Die MWSt-Eigenmittel zum einheitlichen Satz belaufen sich mithin auf 15 313,49 Mio. EUR.
4. Der aus dem Haushaltsplanentwurf resultierende einheitliche Satz der Eigenmittel ("zusätzliche Bemessungsgrundlage") beläuft sich - ohne Reserven - auf 0,7191%¹.
5. Die nicht unter die Eigenmittel fallenden Einnahmen (Titel 4 bis 9) belaufen sich auf 984,09 Mio. EUR.
6. In Titel 4 (Sonstige von der Gemeinschaft erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren) sind die Artikel 400 und 401 entsprechend den personalpolitischen Beschlüssen angepasst worden.

¹ Es sei daran erinnert, dass die Mittel, die für die Finanzierung der 446 Mio. EUR an Reservemitteln für die Soforthilfe und für Kreditgarantien notwendig sind, erst bei Inanspruchnahme der Reserven in Höhe des genauen Betrags der tatsächlich getätigten Ausgaben abgerufen werden. Der einheitliche Abrufsatz für die zusätzliche Einnahme einschließlich der Reserven beträgt 0,7234%.

IV. ANSATZ DER AUSGABEN**EUROPÄISCHES PARLAMENT - (Einzelplan I)**

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
1 231 000 000	1 272 000 000	1 272 000 000	0	+ 3,33

Gemäß dem "Gentlemen's Agreement" hat der Rat den Voranschlag des Europäischen Parlaments, der gegenüber dem Haushaltsplan 2004 einen Anstieg um 41 000 000 EUR (+3,33%) aufweist, ohne Änderung in den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2005 übernommen.

RAT - (Einzelplan II)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
541 916 200	579 800 000	568 343 403	- 11 456 597	+ 4,88

1. Der Rat hat für das Jahr 2005 für seinen Einzelplan einen Gesamtbetrag von 568 343 403 EUR vorgesehen, was einer Steigerung um 26 427 203 EUR (+4,88%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht.

Darin ist ein zusätzlicher Betrag von 9,8 Mio. EUR enthalten, der einen Anstieg um 1,8 % gegenüber dem Haushaltsplan für 2004 darstellt und während der Beratungen eingebracht wurde, nachdem die Begründung des Rates und die ursprünglichen Entwürfe für Voranschläge unterbreitet worden waren.

Der Rat hielt es für erforderlich, diesen zusätzlichen Betrag aufzunehmen, um die jüngsten Beschlüsse des Europäischen Rates durchzuführen, nämlich über

- die Einrichtung einer zivil-militärischen Zelle, einer kleinen EU-Zelle in SHAPE und eines Operationszentrums im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (8,1 Mio. EUR);

- die Eingliederung einer nachrichtendienstlichen Kapazität für alle Aspekte der terroristischen Bedrohung in das Ratssekretariat im Bereich II (1,7 Mio. EUR).

2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat für seinen Einzelplan die im Zusammenhang mit der Erweiterung beantragten Planstellen und – aufgrund der für die neuen Aufgaben des Sekretariats vorgesehenen Ausgaben – einige andere Planstellen bewilligt. Er hat der Schaffung von 119 neuen Planstellen (2 A*12, 13 A*7, 13 A*6, 11 A*5, 33 B*3, 47 C*1) und der Übertragung von 1 C*4-Planstelle auf die Europäische Verwaltungsschule (EAS) zugestimmt.

Er hat 155 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des überarbeiteten Statuts gebilligt.

Der Rat hat die Anträge für folgende Planstellen abgelehnt: 2 A*7, 3 A*6, 3 A*5, 6 B*3 und 11 C*1.

KOMMISSION - (Einzelplan III)

VERWALTUNGSMITTEL

Der Rat hat die Haushaltsansätze der Kommission für 2005 wie folgt festgesetzt:

	2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
Kommission	2 778 081 080	2 888 030 216	2 838 081 329	- 49 948 887	+ 2,16
AAV	75 029 844	79 369 500	78 142 452	- 1 277 048	+ 4,15
OLAF	42 520 000	47 331 000	46 617 465	- 713 535	+ 9,64
EPSO	21 603 000	24 279 364	23 899 704	- 379 660	+ 10,63
PMO	31 818 000	30 679 000	30 112 870	- 566 130	- 5,36
OIB	59 798 000	56 552 000	55 580 834	- 971 166	- 7,05
OIL	23 327 000	22 767 000	22 310 397	- 456 603	- 4,36
Summe (ohne Versorgungsbezüge)	3 032 176 924	3 149 008 080	3 094 745 051	- 54 263 029	+ 2,1
Versorgungsbezüge	815 076 200	865 927 000	865 927 000	0	+ 6,24
INSGESAMT	3 847 253 124	4 014 935 080	3 960 672 051	- 54 263 029	+ 2,95

1. Der Rat bewilligte für den Haushalt der Kommission (einschließlich AAV, OLAF, EPSO (mit EAS), PMO, OIB, OIL und Versorgungsbezügen) ein Gesamtvolumen von 3 960 672 051 EUR, was einem Anstieg um 113 418 927 EUR (+2,95%) im Vergleich zum Haushaltsplan 2004 entspricht.

Der von der Kommission im Haushaltsplanvorentwurf vorgeschlagene Eingliederungsplan wurde akzeptiert.

2. Was den Personalbestand anbelangt, so billigte der Rat die Schaffung von 641 neuen Planstellen (5 A*15, 15 A*14, 30 A*12, 20 A*9, 150 A*7, 100 A*6, 186 A*5, 114 B*3, 21 C*1). Er genehmigte den technischen Austausch von Planstellen zwischen der Kommission und den Ämtern (AAV, PMO und OIB), wie von der Kommission beantragt;

Entsprechend dem Antrag der Kommission billigte der Rat die Umwandlung von 774 Stellen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung im Rahmen des überarbeiteten Statuts sowie 25 Stellenanhebungen (10 D*4 auf C*4 und 15 D*3 auf C*3).

Der Rat konnte der Umwandlung von 40 Planstellen auf Zeit in Dauerplanstellen (4 A*12 T in A*12 P, 10 A*11 T in A*11 P, 11 A*10 T in A*10 P, 1 B*10 T in B*10 P, 5 B*8 T in B*8 P, 8 B*7 T in B*7 P und 1 B*6 T in B*6 P) zustimmen, die die Kommission zwecks Durchführung ihrer Personalpolitik beantragt hatte.

Entsprechend dem Antrag der Kommission billigte der Rat die Umwandlung von Mitteln in 7 Planstellen (5 A*5, 1 B*3 und 1 C*1).

Dagegen lehnte der Rat den Antrag auf 20 weitere neue Planstellen (2 B*3 und 18 C*1) ab.

Die Personalanträge für den Bereich der indirekten Forschung wurden gebilligt: 53 neue Planstellen (1 A*14, 4 A*9, 35 A*5, 8 B*3 und 5 C*1), 16 Stellenumwandlungen und die Umwandlung von Mitteln in 16 Planstellen (8 B*3 und 8 C*1).

Der Rat bewilligte 27 neue Planstellen (4 A*10, 16 A*6 und 7 A*5) und 56 Stellenumwandlungen für die Gemeinsame Forschungsstelle, wie beantragt.

2.1. Ausgaben für Personal im aktiven Dienst

Die Mittel für Personalausgaben (Artikel XX 01 01) belaufen sich auf 1 569 583 317 EUR, was gegenüber dem Haushaltsplan 2004 einen Anstieg um 37 198 938 EUR (+2,43 %) bedeutet.

Diese Mittel tragen dem Umstand, dass die für 2004 bewilligten neuen Planstellen auf Volljahresbasis zu finanzieren sind, sowie den Auswirkungen der Reform und der Vorruhestandsregelung Rechnung. Die Finanzierung der für 2005 bewilligten neuen Planstellen ist eingerechnet. Die Ausgaben im Zusammenhang mit den Mitgliedern der Kommission werden wie von der Kommission vorgeschlagen gebilligt.

2.2. Externes Personal und sonstige Verwaltungsausgaben

Die Mittelansätze für diesen Artikel (XX 01 02) belaufen sich auf 381 867 512 EUR und liegen damit um 9 865 281 EUR (-2,52 %) unter den entsprechenden Mitteln des Haushaltsplans 2004.

Diese Mittel tragen der Reduzierung des externen Personals, der voraussichtlichen Anpassung der Gehälter und anderen Faktoren, die die Gehaltskosten begrenzen, Rechnung.

2.3. Ausgaben für Gebäude und Nebenkosten

Die für Ausgaben für Gebäude und Nebenkosten (Artikel XX 01 03) vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 533 874 000 EUR und liegen damit um 25 837 454 EUR (+5,09%) über den entsprechenden Mitteln des Haushaltsplans 2004.

Diese Mittel tragen den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Berlaymont-Gebäude Rechnung, das während des gesamten Jahres 2005 genutzt wird.

2.4. Ausgaben für Personal im aktiven Dienst des Bereichs indirekte Forschung

Die Mittelansätze für diesen Artikel (XX 01 05) belaufen sich auf 290 015 000 EUR und liegen damit um 3 160 000 EUR (+1,10%) über den entsprechenden Mitteln des Haushaltsplans 2004.

ANLAGE II - Amt für amtliche Veröffentlichungen (AAV)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
75 029 844	79 369 500	78 142 452	- 1 277 048	+ 4,15

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 78 142 452 EUR vorgesehen, was einer Steigerung um 3 112 608 EUR (+4,15%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so billigte der Rat die Schaffung von 23 neuen Planstellen (2 A*9 und 21 B*3), wie beantragt.

Der Rat hat 21 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung im Rahmen des überarbeiteten Statuts bewilligt.

Der Rat hat die Umwandlung von Mitteln in 60 Planstellen (60 B*3) und den beantragten technischen Austausch von Planstellen mit der Kommission gebilligt.

ANLAGE III - EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG (OLAF)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
42 520 000	47 331 000	46 617 465	- 713 535	+ 9,64

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 46 617 465 EUR vorgesehen, was einer Steigerung um 4 097 465 EUR (+9,64%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht.
2. Was die Personalanträge anbelangt, so billigte der Rat 2 A*6-Stellen und die Umwandlung von 15 C*1-Stellen von Hilfskräften in Dauerplanstellen; ferner akzeptierte er 13 Stellenumwandlungen.

ANLAGE IV: EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
21 603 000	24 279 364	23 899 704	- 379 660	+ 10,63

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 23 899 704 EUR vorgesehen, was einer Steigerung um 2 296 704 EUR (+10,63%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht. Dieser Betrag deckt auch die Ausgaben für die neu errichtete Europäische Verwaltungsschule (EAS).
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung von 9 neuen Planstellen gebilligt (1 A*12, 1 A*7, 1 B*4, 1 B*3 und 5 C*1).

Der Antrag auf 7 Übertragungen von der Kommission (1 A*12, 1 A*8, 1 B*8, 1 B*5, 2 C*5, 1 C*3) wurde ebenfalls akzeptiert.

Außerdem wurden 4 zusätzliche Übertragungen gebilligt: eine vorhandene A*10-Stelle und eine neue A*7-Stelle vom Europäischen Parlament zusammen mit einer vorhandenen B*6-Stelle und einer neuen C*1-Stelle vom Rat.

ANLAGE V - AMT FÜR DIE FESTSTELLUNG UND ABWICKLUNG FINANZIELLER
ANSPRÜCHE (PMO)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
31 818 000	30 679 000	30 112 870	- 566 130	- 5,36

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 30 112 870 EUR vorgesehen, was einer Verringerung um 1 705 130 EUR (-5,36%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht, die in erster Linie auf die Einstellung von Vertragspersonal zurückzuführen ist.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat der Schaffung einer neuen Planstelle (1 B*5) und 7 Stellenumwandlungen (7 C*6 in A*5) zugestimmt.

Er bewilligte die Umwandlung von 27 Planstellen (13 C*4 und 14 C*3) in Mittel für die Einstellung von Vertragspersonal. Der beantragte technische Austausch von Planstellen mit der Kommission wurde ebenfalls akzeptiert.

ANLAGE VI - AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK IN BRÜSSEL (OIB)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
59 798 000	56 552 000	55 580 834	- 971 166	- 7,05

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 55 580 834 EUR vorgesehen, was einer Verringerung um 4 217 166 EUR (-7,05%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht, die in erster Linie auf die Einstellung von Vertragspersonal zurückzuführen ist.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung von 5 neuen Planstellen (1 A*14, 3 A*11, 1 B*5) und 10 Stellenumwandlungen (10 D*4 in C*4) gebilligt.

Der Rat hat die Umwandlung von 42 Planstellen (1 B*6, 1 C*6, 2 C*3, 1 C*2, 20 D*4, 12 D*3 und 5 D*2) in Mittel (Vertragspersonal) und den beantragten technischen Austausch von Planstellen mit der Kommission bewilligt.

ANLAGE VII - AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK IN
LUXEMBURG (OIL)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
23 327 000	22 767 000	22 310 397	- 456 603	- 4,36

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 22 310 397 EUR vorgesehen, was einer Verringerung um 1 016 603 EUR (- 4,36%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht, die in erster Linie auf die Einstellung von Vertragspersonal zurückzuführen ist.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat der Schaffung einer neuen Planstelle (1 B*5) und 5 Stellenumwandlungen (4 D*4 in C*4 und 1 C*6 in A*5) zugestimmt.

Der Rat hat 2 Stellenumwandlungen von Planstellen auf Zeit in Dauerplanstellen (2 B*7 T in B*7 P) und die Umwandlung von 20 Planstellen (3 C*5, 3 C*4, 8 D*4, 5 D*3 und 1 D*2) in Mittel (Vertragspersonal) bewilligt.

GERICHTSHOF - (Einzelplan IV)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
235 041 565	233 550 850	227 196 872	- 6 353 978	- 3,34

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 227 196 872 EUR vorgesehen, was einer Verringerung um 7 844 693 EUR (-3,34%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2003 erfolgten Frontloading für das Haushaltsjahr 2004 ergibt sich jedoch eine Aufstockung um 6,7%.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung von 10 neuen Planstellen im Übersetzungsdienst, einer A*15-Stelle zur Verstärkung der Verwaltung und 9 B*3-Stellen für Textkorrektoren bewilligt. Die Anhebung einer Stelle von A*14 auf A*15 im Dolmetscherdienst wurde bewilligt. Diese Zahlen umfassen 2 Stellen, die bereits in der ersten Lesung des Haushaltsplans für das Jahr 2004 vom Rat bewilligt wurden.

Der Rat hat außerdem die 145 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung bewilligt, die der Gerichtshof aufgrund des überarbeiteten Statuts beantragt hatte.

Der Rat konnte die Anträge auf 10 A*6- und 21 B*3-Dauerplanstellen sowie auf zwei Planstellen auf Zeit (1 A*9 und 1 B*5) nicht akzeptieren. Der Antrag des Organs auf 33 C*1-Stellen wurde ebenfalls abgelehnt.

RECHNUNGSHOF - (Einzelplan V)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
96 925 410	110 364 700	106 740 579	- 3 624 121	+ 10,13

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 106 740 579 EUR vorgesehen, was einer Aufstockung um 9 815 169 EUR (+10,13%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung von 19 neuen Planstellen (8 A*9, 8 A*6 und 3 C*1) bewilligt, die der Rechnungshof zur Verstärkung seiner Rechnungsprüfungstätigkeit beantragt hatte. Dies umfasst die Streichung einer A*4-Stelle auf Zeit.

Der Rat hat die 30 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung bewilligt, die das Organ aufgrund des überarbeiteten Statuts beantragt hatte.

Entsprechend dem Antrag des Rechnungshofes hat der Rat die Anhebung einer A*14-Stelle auf A*15 für den Übersetzungsdienst sowie 8 weitere Stellenanhebungen (5 A*8 auf A*10, 2 C*2 auf C*4 und 1 C*2 auf C*3) bewilligt.

Die Anträge auf 23 sonstige Planstellen (6 A*9, 6 A*6, 3 B*3, 7 C*1 und 1 C*4 T) konnten nicht bewilligt werden.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS - (Einzelplan VI)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
102 709 246	105 786 938	103 430 125	- 2 356 813	+ 0,70

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 103 430 125 EUR vorgesehen, was einer Aufstockung um 720 879 EUR (+0,70%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung von 5 A*5 T-Stellen für den Sprachenbereich bewilligt.

Er hat die Anhebung einer A*11 T-Stelle auf A*12 T akzeptiert. Er hat außerdem 78 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung sowie die Umwandlung einer Planstelle auf Zeit in eine Dauerplanstelle (1 A*8 T in A*8 P) und die Verlängerung der bestehenden Verträge für 2 Sachverständige für den Immobilienmarkt (1 A*8 T und 1 B*5) bis zum 31. Dezember 2005 bewilligt.

Er hat den Antrag auf Schaffung von 13 neuen Planstellen abgelehnt (3 A*5, 1 B*3, 8 C*1, 1 C*1 T).

AUSSCHUSS DER REGIONEN - (Einzelplan VII)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
59 413 031	61 926 044	59 875 396	- 2 050 648	+ 0,78

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 59 875 396 EUR vorgesehen, was einer Aufstockung um 462 365 EUR (+0,78%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht.
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung von 3 A*5 T-Stellen für den Sprachenbereich bewilligt.

Er hat die Verlängerung eines bestehenden Vertrags (1 A*11 T) für einen Sachverständigen für den Immobilienmarkt bis zum 31. Dezember 2005 sowie 17 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung bewilligt.

Er hat die Anträge auf Schaffung von 24 zusätzlichen Planstellen abgelehnt (1 A*15, 1 A*9, 9 A*6, 1 A*6 T, 2 B*3, 8 C*1, 2 C*1 T).

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER - (Einzelplan VIIIa)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
5 782 968	7 435 858	7 018 926	- 416 932	+ 21,37

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 7 018 926 EUR vorgesehen, was einer Aufstockung um 1 235 958 EUR (+21,37%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht.
 2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung von 4 neuen Planstellen auf Zeit (3 A*6 T und 1 B*4 T), 7 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung und 3 Umwandlungen von Dauerplanstellen in Planstellen auf Zeit (1 C*2 P in C*2 T und 2 B*6 P in B*6 T) bewilligt.
- Er hat den Antrag auf Schaffung von 9 sonstigen neuen Planstellen abgelehnt (4 A*6 T, 2 B*3 T und 3 C*1 T).

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER - (Einzelplan VIII b)

2004	HVE 2005	HE 2005	HE - HVE	HE - 2004 in %
1 272 000	2 889 142	2 842 305	- 46 837	+ 123,45

1. Der Rat hat für 2005 einen Gesamtbetrag von 2 842 305 EUR vorgesehen, was einer Aufstockung um 1 570 305 EUR (+123,45%) gegenüber dem Haushaltsplan 2004 entspricht, der für nur 6 Monate aufgestellt wurde (Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2004).
2. Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die Schaffung der beantragten 4 neuen Planstellen auf Zeit (2 A*5 T, 1 B*4 T und 1 C*1 T) sowie 6 Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung bewilligt.

AUSGABEN NACH POLITIKBEREICHEN

TITEL 01 - WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Bis auf die nachstehend aufgeführten Haushaltslinien hat der Rat die von der Kommission vorgeschlagene Mittelausstattung gebilligt:

- PRINCE - Informationen zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro (01 02 04); hier wurde ein Betrag von 2 Mio. EUR an MV (- 3 Mio. EUR) und an MZ (- 2 Mio. EUR) bewilligt;
- Gesamtwirtschaftliche Hilfe für die westlichen Balkanländer, die nicht unter eine Heranführungsstrategie fallen (01 03 02 02); hier wurden Beträge von 58 Mio. EUR an MV (- 2 Mio. EUR) und 64 Mio. EUR an MZ (- 1 Mio. EUR) im Rahmen des Gesamtansatzes unter Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau (Externe Politikbereiche) bewilligt.

TITEL 02 - UNTERNEHMEN

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt. ¹

TITEL 03 - WETTBEWERB

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt. ¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

TITEL 04 - BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Im Einklang mit der Gesamtstrategie einer kontrollierten Aufstockung der Mittel für Zahlungen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchführungsquote für Strukturfonds hat der Rat einer Kürzung der für den Europäischen Sozialfonds (ESF) veranschlagten Mittel zugestimmt. In die betreffenden Linien sind nunmehr folgende Beträge als MZ eingestellt:

- 04 02 01 - ESF - Ziel 1 4 274,38Mio. EUR (- 367,06 Mio. EUR)
- 04 02 04 - ESF - Ziel 2 446,31 Mio. EUR (- 44,84 Mio. EUR)
- 04 02 06 - ESF - Ziel 3 3 452,61 Mio. EUR (- 347,00 Mio. EUR)

Aus dem gleichen Grund ist der Rat übereingekommen, die Beträge zum Abschluss früherer Programme aus der Zeit vor 2000 zu verringern. Daher belaufen sich die Mittel auf folgende Beträge:

- 04 02 03 77,89 Mio. EUR (- 51,80 Mio. EUR)
- 04 02 05 40,50 Mio. EUR (- 26,80 Mio. EUR)
- 04 02 07 52,51 Mio. EUR (- 35,00 Mio. EUR)
- 04 02 09 36,69 Mio. EUR (- 24,3 Mio. EUR)
- 04 02 11 0,90 Mio. EUR (- 0,60 Mio. EUR)

Der Rat hat außerdem die MZ für die Gemeinschaftsinitiative "Equal" (04 02 08) gegenüber dem HVE um 71 Mio. EUR gekürzt, um der unzureichenden Mittelinanspruchnahme während der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Für MZ stehen demzufolge 330,11 Mio. EUR zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Situation neu geschaffener Agenturen sowie der Inflationsrate wurden die als Zuschüsse für bestimmte Agenturen einzustellenden MV und MZ gekürzt und belaufen sich nun auf folgende Beträge:

- 04 03 04 01 Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen — Haushaltszuschüsse im Rahmen der Titel 1 und 2 11,40 Mio. EUR (- 0,20 Mio. EUR)
- 04 03 05 02 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz — Haushaltszuschüsse im Rahmen der Titel 1 und 2 5,67 Mio. EUR (- 0,23 Mio. EUR)

04 03 05 03	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Haushaltszuschuss im Rahmen des Titels 3	5,15 Mio. EUR (- 2,15 Mio. EUR)
04 04 06 01	Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Haushaltszuschüsse im Rahmen der Titel 1 und 2	4,04 Mio. EUR (- 0,12 Mio. EUR)
04 04 06 02	Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Haushaltszuschuss im Rahmen des Titels 3	3,93 Mio. EUR (- 0,10 Mio. EUR)

Der Rat hat die Mittelansätze der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

TITEL 05 - LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer begrenzten und kontrollierten Aufstockung der Mittel für Zahlungen gegenüber 2004 und der Durchführungsquote in der Vergangenheit hat der Rat beschlossen, die Mittelansätze im HVE in den Haushaltslinien der Teilrubrik 1a (marktbezogene Ausgaben), deren Mittelansätze über 800 Mio. EUR betragen, um 1 Milliarde EUR zu kürzen:

(in Mio. EUR)			
Linie	Bezeichnung	MV - MZ	Differenz zum HVE
05 02 03 10	Beihilfe für die Erzeuger von Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, für Grassilage und Flächenstilllegung	15 424,33	- 430,67
05 02 05 01	Ausfuhrerstattungen bei Zucker und Isoglucose	1 286,08	- 44,92
05 02 06 02	Erzeugerbeihilfen und besondere produktionsorientierte Maßnahmen bei Olivenöl	2 274,72	- 58,28
05 02 07 02	Beihilfe für Baumwolle	883,85	- 23,15
05 02 08 03	Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen	496,97	- 46,03
05 02 09 03	Destillation von Wein	322,84	- 31,16
05 02 10 01	Prämien für Tabak	916,43	- 23,57
05 03 01 01	Erstattungen bei Milch und Milcherzeugnissen	1 247,46	- 96,54
05 03 02 03	Prämien für die Mutterkuhhaltung	1 993,92	- 100,08
05 03 02 05	Sonderprämien	1 972,92	- 100,08
05 03 03 02	Prämien für Mutterschafe und Ziegen	1 325,47	- 45,53

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

Was die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (Teilrubrik 1b) betrifft, so wurde der HVE der Kommission bestätigt¹.

Im Einklang mit der Gesamtstrategie einer kontrollierten Aufstockung der Mittel für Zahlungen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchführungsquote für Strukturfonds ist der Rat übereingekommen, die für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (05 04 02 01 - EAGFL, Abteilung Ausrichtung - Ziel-1-Gebiete) veranschlagten Mittel um 220,82 Mio. EUR zu kürzen, die sich demnach auf 2 571,40 Mio. EUR belaufen.

Aus dem gleichen Grund ist der Rat übereingekommen, die Beträge zum Abschluss früherer Programme aus der Zeit vor 2000 zu kürzen. Daher belaufen sich die Mittel auf folgende Beträge:

- 05 04 02 03	60 Mio. EUR (- 40 Mio. EUR)
- 05 04 02 04	10,83 Mio. EUR (- 7,17 Mio. EUR)
- 05 04 02 05	30 Mio. EUR (- 20 Mio. EUR)
- 05 04 02 07	18 Mio. EUR (- 12 Mio. EUR)

Der Rat hat außerdem die MZ für die Gemeinschaftsinitiative "Leader" (05 04 02 06) gegenüber dem HVE um 42 Mio. EUR gekürzt, um der unzureichenden Mittelinanspruchnahme während der letzten Jahre Rechnung zu tragen. An MZ stehen demzufolge 196,45 Mio. EUR zur Verfügung.

Für das Heranführungsinstrument Sapard (05 05 01 01) hat der Rat einen Betrag von 140 Mio. EUR an MZ bewilligt; mit dieser Kürzung um 110 Mio. EUR soll der unzureichenden Mittelinanspruchnahme während der letzten Jahre Rechnung getragen werden.

TITEL 06 - ENERGIE UND VERKEHR

Im Einklang mit dem Gesamtansatz hat der Rat die vorgeschlagenen Beträge für im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Mehrjahresprogramme entsprechend der Vereinbarung im Anschluss an die Erweiterung sowie besondere Beträge im Zusammenhang mit den Kopenhagener Verpflichtungen gebilligt.

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

Unter Berücksichtigung der Situation neu geschaffener Agenturen sowie der Inflationsrate wurden jedoch die als Zuschüsse für bestimmte Agenturen einzustellenden MV und MZ gekürzt und belaufen sich nun auf folgende Beträge:

06 02 01 01	Europäische Agentur für Flugsicherheit — Haushaltszuschüsse im Rahmen der Titel 1 und 2	17,34 Mio. EUR (- 1,59 Mio. EUR)
06 02 08 01	Europäische Eisenbahnagentur — Haushalts- zuschüsse im Rahmen der Titel 1 und 2	6,16 Mio. EUR (- 4,60 Mio. EUR)
06 02 08 02	Europäische Agentur für Sicherheit und Interoperabilität im Eisenbahnverkehr — Haushaltszuschuss im Rahmen des Titels 3	1,67 Mio. EUR (- 1,22 Mio. EUR)

Was die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs betrifft, so hat der Rat die für Ölunfall-Bekämpfungsmaßnahmen (06 02 02 03) beantragten Mittel in Erwartung zusätzlicher Informationen vorerst gestrichen. Diese Linie erhält den Vermerk "p.m."

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

TITEL 07 - UMWELT

Der Rat hat die von der Kommission beantragten Mittel bewilligt¹, mit Ausnahme einer Kürzung bei den für die Haushaltslinie 07 04 02 (Sensibilisierungsmaßnahmen und sonstige allgemeine Maßnahmen im Zusammenhang mit Aktionsprogrammen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Umweltpolitik) beantragten Mitteln, für die deshalb 14 Mio. EUR an MV (- 2,5 Mio. EUR) und MZ (- 1,5 Mio. EUR) vorgesehen sind.

Was das Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz angeht (07 03 06 01), so kam der Rat überein, den für diese Linie in die Reserve eingestellten Betrag um 1 Mio. EUR an MV und MZ zu kürzen (siehe auch Titel 31 - Reserven).

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

TITEL 08 - FORSCHUNG

Der Rat hat beschlossen, die für die vorbereitende Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Gefahrenabwehrforschung (08 14 01) beantragten Mittel zu kürzen, die sich nunmehr auf 15 Mio. EUR an MV (- 9 Mio. EUR) und 8 Mio. EUR an MZ (- 2 Mio. EUR) belaufen.

Im Einklang mit dem Ansatz einer mehrjährigen Planung der Ziele dieses Politikbereichs hat der Rat die von der Kommission beantragten Mittel für andere Haushaltslinien in diesem Politikbereich akzeptiert.¹

TITEL 09 - INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Unter Berücksichtigung der Situation neu geschaffener Agenturen sowie der Inflationsrate belaufen sich die für die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit einzustellenden MV und MZ – Haushaltszuschüsse im Rahmen der Titel 1 und 2 (09 03 05 01) – auf 5,05 Mio. EUR (- 1,2 Mio. EUR).

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

TITEL 10 - DIREKTE FORSCHUNG

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 11 - FISCHEREI

Im Einklang mit der Gesamtstrategie einer kontrollierten Aufstockung der Mittel für Zahlungen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchführungsquote für Strukturfonds ist der Rat übereingekommen, die für das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) im Rahmen der Haushaltslinie 11 06 01 (FIAF - Ziel 1) vorgeschlagenen Mittelansätze um 28,19 Mio. EUR zu kürzen; die Mittel belaufen sich somit auf 328,28 Mio. EUR an MV.

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

Aus dem gleichen Grund ist der Rat übereingekommen, die Beträge zum Abschluss früherer Programme aus der Zeit vor 2000 zu kürzen. Daher belaufen sich die Mittel auf folgende Beträge:

- | | |
|------------|---------------------------------|
| - 11 06 03 | 3 Mio. EUR (- 2 Mio. EUR) |
| - 11 06 05 | 2,17 Mio. EUR (- 1,33 Mio. EUR) |

Was internationale Fischereiabkommen anbelangt (11 03 01), so hat der Rat die in die Reserven eingestellten Beträge um 6 Mio. EUR an MV und um 3 Mio. EUR an MZ gekürzt (siehe auch Titel 31 - Reserven); dies ist im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept für die Rubrik 4 erfolgt. Der Standpunkt des Rates könnte im Lichte der jüngsten Entwicklungen bei den Verhandlungen über diese Abkommen überprüft werden.

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

TITEL 12 - BINNENMARKT

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 13 - REGIONALPOLITIK

Im Einklang mit der Gesamtstrategie einer kontrollierten Aufstockung der Mittel für Zahlungen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchführungsquote für Strukturfonds hat der Rat einer Kürzung der für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) veranschlagten Mittel zugestimmt. In die betreffenden Linien sind folgende Beträge als MZ eingestellt:

- | | |
|---------------------------|--|
| - 13 03 01- EFRE - Ziel 1 | 12 726,96 Mio. EUR (- 1 092,93 Mio. EUR) |
| - 13 03 04- EFRE - Ziel 2 | 3 435,79 Mio. EUR (- 345,16 Mio. EUR) |

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

Aus dem gleichen Grund ist der Rat übereingekommen, die Beträge zum Abschluss früherer Programme aus der Zeit vor 2000 zu kürzen. Daher belaufen sich die Mittel auf folgende Beträge:

- | | |
|------------|-----------------------------|
| - 13 03 03 | 72 Mio. EUR (- 48 Mio. EUR) |
| - 13 03 05 | 18 Mio. EUR (- 18 Mio. EUR) |
| - 13 03 07 | 30 Mio. EUR (-20 Mio. EUR) |

Der Rat hat außerdem die MZ für die Gemeinschaftsinitiativen "Urban" (13 03 06) und "Interreg III" (13 03 13) gekürzt, bei denen (an MZ) 63,33 Mio. EUR (- 14 Mio. EUR) bzw. 581,27 Mio. EUR (- 126 Mio. EUR) eingesetzt wurden, um der unzureichenden Mittelinanspruchnahme während der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und den Schutz der neuen Außengrenze der EU sicherzustellen, hat der Rat die anderen Mittelansprüche der Kommission gebilligt.¹

TITEL 14 - STEUERN UND ZOLLUNION

Der Rat hat die Mittelansprüche der Kommission gebilligt.¹

TITEL 15 - BILDUNG UND KULTUR

Der Rat hat die Mittelansprüche der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

TITEL 16 - PRESSE UND KOMMUNIKATION

Der Rat hat bei mehreren Linien dieses Politikbereichs die Mittelansätze gekürzt. In die betreffenden Linien sind nunmehr folgende Beträge eingestellt:

(in Mio. EUR)

Linie	Bezeichnung	MV	MZ	Differenz zum HVE	
				MV	MZ
16 01 04 03	Prince (Verwaltungsausgaben)	2,56	2,56	- 0,32	- 0,32
16 03 01	Meinungsumfragen und Nachbarschaftsmaßnahmen	6,8	5,8	- 1,20	- 0,60
16 04 03	Kommunikationsmittel	4,4	3,5	- 1,35	- 0,50
16 05 01	Informationsrelais	17,1	15,4	- 0,65	- 0,30

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

TITEL 17 - GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 18 - RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Im Einklang mit den Beschlüssen des Tampere-Gipfels von 1999 wird im Jahr 2005 die zweite Phase des Aufbaus eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beginnen. Aus diesem Grund hat der Rat die Aufstockung von im HVE vorgesehenen Mitteln gebilligt¹, mit Ausnahme der Linien 18 05 05 01 und 18 05 05 02 (Schaffung der Europäischen Polizeiakademie), bei denen die für diese Linien in die Reserve eingestellten Beträge um 3 Mio. EUR gekürzt wurden (siehe auch Titel 31 - Reserven).

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

TITEL 19 - AUSSENBEZIEHUNGEN

Der Rat richtete seinen allgemeinen Ansatz darauf aus, die Obergrenze der Rubrik 4 (Außenbeziehungen) der Finanziellen Vorausschau einzuhalten. Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme, internationale Übereinkünfte, für den Wiederaufbau des Irak und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagene Mittel waren von den Kürzungen nicht betroffen. Der Rat hat beschlossen, die Mittel für die GASP aufzustocken, um das für den Haushalt 2004 beschlossene Niveau beizubehalten.

Die Änderungen betreffen folgende Haushaltslinien, wobei alle anderen Linien gemäß den Anträgen der Kommission akzeptiert wurden: ¹

- Im Bereich der (19 03) hat der Rat die Mittel für folgende Linien aufgestockt:
 - 19 03 01 Konfliktverhütung und Krisenbewältigung: 5,42 Mio. EUR an MV (+ 0,92 Mio. EUR) und 4,98 Mio. EUR an MZ (+ 0,48 Mio. EUR)
 - 19 03 03 Konfliktlösung, Überwachung, Unterstützung des Friedensprozesses und Stabilisierung: 30,71 Mio. EUR an MV (+ 5,21 Mio. EUR) und 24,55 Mio. EUR an MZ (+ 2,75 Mio. EUR)
 - 19 03 04 Sofortmaßnahmen: 12,07 Mio. EUR an MV (+ 1,47 Mio. EUR) und 7,77 Mio. EUR an MZ (+ 0,77 Mio. EUR)

Der Rat hat bei mehreren Linien dieses Politikbereichs die Mittelansätze gekürzt, um die Obergrenze der Rubrik 4 einzuhalten. In die betreffenden Linien sind nunmehr folgende Beträge eingestellt:

(in Mio. EUR)

Linie	Bezeichnung	MV	MZ
19 02 05	Krisenreaktionsmechanismus	28,00 (- 1,00)	29,00 (/)
19 04 03	Entwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats – Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten	p.m. (- 3,00 - siehe auch Titel 31 - Reserven)	99,00 (- 1,00)
19 05 02	Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern	16,00 (- 1,00)	17,00 (/)
19 06 01	Unterstützung der Partnerstaaten in Osteuropa und Zentralasien	360,08 (- 15,00)	340,00 (/)
19 07 01	Unterstützung der westlichen Balkanländer	230,00 (- 16,00)	212,00 (/)
19 08 02 01	MEDA	689,25 (- 25,00)	490,00 (- 10,00)
19 09 01	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika	191,00 (- 9,00)	209,00 (- 4,00)
19 10 01	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien	297,00 (- 19,00)	269,00 (/)
19 11 01	Beurteilung der Ergebnisse der Gemeinschaftshilfe sowie Maßnahmen zur Weiterverfolgung und Rechnungsprüfung	12,60 (- 2,00)	11,68 (/)

TITEL 20 - HANDEL

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 21 - ENTWICKLUNG UND BEZIEHUNGEN ZU DEN AKP-STAATEN

Der Rat richtete seinen allgemeinen Ansatz danach aus, die Obergrenze der Rubrik 4 (Außenbeziehungen) einzuhalten.

Für die aufgrund des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens bereitzustellenden Erzeugnisse (21 02 01) hat der Rat insgesamt 131,55 Mio. an EUR MV (- 12,00 Mio. EUR) und 120 Mio. EUR an MZ bewilligt.

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

Für Nahrungsmittelhilfe in Form anderer Erzeugnisse, Unterstützungsmaßnahmen und Transport, Verteilung, Begleitmaßnahmen und Kontrolle der Durchführung (21 02 02) wurden 261,386 Mio. EUR (- 11,00 Mio. EUR) an MV und 270 Mio. EUR an MZ akzeptiert.

Was die Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen zugunsten der Entwicklungsländer anbelangt (21 02 03), so hat der Rat einen Betrag von 191,733 Mio. EUR an MV (- 6,00 Mio. EUR) und 180 Mio. EUR an MZ bewilligt.

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

Ferner wurde beschlossen, den Europäischen Entwicklungsfonds wie bisher nicht in den Haushaltsplan einzubeziehen. Es wird jedoch betont, dass es sich bei diesen Mitteln naturgemäß um obligatorische Ausgaben handelt.

TITEL 22 - ERWEITERUNG

Was Artikel 22 02 04 betreffend die Heranführungshilfe für die Türkei anbelangt, so hat der Rat 100 Mio. EUR an MV für den Posten 22 02 04 01 (- 50,00 Mio. EUR) und 100 Mio. EUR für den Posten 22 02 04 02 (- 40,00 Mio. EUR) bewilligt, wobei die unzureichende Mittelinanspruchnahme während der letzten Jahre berücksichtigt wurde.

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

TITEL 23 - HUMANITÄRE HILFE

Der Rat hat für Hilfe und Nahrungsmittelsoforthilfe für die von Katastrophen oder schweren Krisen heimgesuchte Bevölkerung in Entwicklungsländern und anderen Drittländern (23 02 01) einen Gesamtbetrag von 462 Mio. EUR an MV und MZ (- 9,00 Mio. EUR) im Kontext des allgemeinen Ansatzes für die Einhaltung der Obergrenze von Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau (Außenbeziehungen) bewilligt.

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs gebilligt.¹

TITEL 24 - BETRUGSBEKÄMPFUNG

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 25 - KOORDINIERUNG DER POLITIKEN UND RECHTLICHE BERATUNG DER KOMMISSION

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 26 - VERWALTUNG

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 27 - HAUSHALT

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 28 - AUDIT

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien, die mit den Verwaltungsausgaben der Kommission, die sich aus den in Kapitel XX ausgewiesenen Beträgen ergeben, in Zusammenhang stehen.

TITEL 29 - STATISTIK

Der Rat hat die Mittelanträge im HVE für diesen Politikbereich gebilligt ¹, mit Ausnahme der Linie 29 02 01 (Politik auf dem Gebiet der statistischen Information); der dort eingestellte Betrag wurde auf 37,59 Mio. EUR an MV (- 4 Mio. EUR) und auf 33,8 Mio. EUR an MZ (- 2 Mio. EUR) gekürzt.

TITEL 30 - VERSORGUNGSBEZÜGE

Der Rat hat die Mittelanträge der Kommission gebilligt. ¹

TITEL 31 - RESERVEN

Der Rat hat die Anträge der Kommission für diesen Politikbereich akzeptiert, mit Ausnahme der folgenden Haushaltslinien, in denen der Rat die eingestellten Mittel wie folgt geändert hat:

- Posten 31 02 41 01 "Getrennte Mittel (nichtobligatorische Ausgaben)" aufgrund von Änderungen in den betroffenen Politikbereichen.

(in Mio. EUR)

Linie	Bezeichnung	MV	MZ
07 03 06 01	Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz	1,4	
19 04 03	Entwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats – Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten	88,50	

Die Linien 18 05 05 01 (Europäische Polizeiakademie - Haushaltszuschüsse im Rahmen der Titel 1 und 2) und 18 05 05 02 (Europäische Polizeiakademie - Haushaltszuschüsse im Rahmen des Titels 3) wurden aus dem Artikel 31 02 41 01 gestrichen.

- Artikel 31 02 41 02 "Getrennte Mittel (obligatorische Ausgaben)" aufgrund von Änderungen in den betroffenen Politikbereichen.

(in Mio. EUR)

Linie	Bezeichnung	MV	MZ
11 03 01	Internationale Fischereiabkommen	24,97	27,97

FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS

- ANLAGE ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS -

Die Finanzinformationen zu den EEF werden gesondert übermittelt.
